Gemeindewahlleitung Amt Warnow-West

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters über das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Stäbelow am 09.06.2024

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom Gemeindewahlausschuss in seiner Sitzung am 12.06.2024 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Stäbelow bekannt.

Wahlberechtigte 1.166 Wähler 845 gültige Stimmen 835 ungültige Stimmen 10

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Hans-Werner Bull "Gemeinsam für die Gemeinde Stäbelow"

"Ja" - Stimmen 619 "Nein" – Stimmen 216

Der Gemeindewahlausschuss stellt fest, dass gemäß § 68 LKWG M-V Herr Hans-Werner Bull als Bürgermeister gewählt ist.

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

Kritzmow, 13.06.2024

Blotenberg

Gemeindewahlleiter